

Ausstellung von Urkunden

Unterlagen

Personalausweis, evtl. bereits vorhandene Urkunden oder Stammbuch

Voraussetzungen

vorhandener Eintrag in Personenstandsbüchern im Standesamtsbezirk.
Zum Standesamtsbezirk des Standesamtes Georgenthal gehören:

- Altenbergen
- Catterfeld
- Emleben
- Engelsbach
- Georgenthal,
- Gospiteroda
- Herrenhof
- Hohenkirchen
- Leina
- Petriroda
- Schönau v.d.W.
- Wipperoda



Wenn Sie Urkunden vom Standesamt Georgenthal benötigen, nutzen Sie bitte das Dokument [Schriftliche Urkundenanforderung](#) zur Beantragung.

Eine Zusendung auf Anruf ist aus rechtlichen Gründen nicht möglich.

Für die Beantragung per E-Mail beachten Sie bitte folgenden Hinweis:

Sie können Ihre Urkunde per email anfordern, dazu senden Sie uns bitte eine kurze email an standesamt@georgenthal.de, welche Urkunde Sie genau benötigen (bitte Datum des jeweiligen Personenstandereignisses mit angeben) sowie eine Kopie Ihres Personalausweises mit Unterschrift

Gebühren

Urkunde 10,00 Euro

Bitte beachten Sie!

Die Urkunden gehen Ihnen erst nach Einzahlung der Gebühr per Post zu. Die Gebührenhöhe bezieht sich gemäß der Thüringer Verwaltungskostenordnung Nr. 12, Personenstandswesen

- pro Geburtsurkunde / Heiratsurkunde / Sterbeurkunde € 10,00
- pro begl. Abschr. aus dem Geburts- Heirats-Sterberegister € 10,00
- jede Auskunft aus Registern (z. Bsp. Geburtszeit) = € 7,00

das Suchen von Einträgen ohne Angabe von Daten löst je nach Aufwand die Gebühr i.H.v. € 25,00 - € 100,00 aus

Berechtigungen

Urkunden und Auskünfte werden grundsätzlich nur an Berechtigte erteilt (Verwandte in gerader auf- und absteigender Linie, § 62 PStG). Berechtigt sind Sie, wenn Sie selbst in der Urkunde aufgeführt sind oder in gerader Linie (Eltern, Großeltern, Kinder, Enkel) mit der in der Urkunde aufgeführten Person verwandt sind (Verwandtschaftsverhältnis bitte mit angeben).

Geschwister, die mindestens das 16. Lebensjahr vollendet haben, erhalten Urkunden, wenn ein berechtigtes Interesse (z.B. wirtschaftlicher Natur) nachweisen können.

Andere Personen, Firmen, Institutionen etc. können Personenstandsurkunden von Dritten nur dann erhalten, wenn sie ein rechtliches Interesse nachweisen (z.B. Erbscheinsantrag) oder die schriftliche Vollmacht eines Berechtigten vorlegen.

Für die Renten- u. Pflegeversicherung kann gebührenfrei eine Urkunde erteilt werden, wenn ein entsprechender Nachweis (Schreiben des Rentenversicherungsträgers etc.) mit vorliegt.

Bitte nutzen Sie keine fremden Internetdienste, um Urkunden zu beantragen, es entstehen Ihnen nur zusätzliche Kosten.

Natürlich können Sie auch auf dem Postweg Ihre Urkunden beantragen.

Selbstverständlich sind wir auch zu den genannten Öffnungszeiten persönlich oder auch telefonisch für Sie erreichbar.

Archivierte Personenstandseinträge

Bitte beachten Sie!

Das Standesamt Georgenthal hält Personenstandseinträge nur für bestimmte Zeiträume vorrätig:

- Geburten für die letzten 110 Jahre
- Eheschließungen für die letzten 80 Jahre und
- Sterbefälle der letzten 30 Jahre

Weiter zurückliegende Vorgänge befinden sich als Archivgut im Kreisarchiv Gotha, 18.-März-Straße 50, 99867 Gotha.

Rechtsgrundlagen

Personenstandsgesetz (PStG) § 61 ff.

Links

- Online-Dienste - Urkundenbestellung